

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 39.

39. Jahrgang.  
Freitag, den 15. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Tagesereignisse.

Am 8. Februar vollendete Wih. Jordan, unter den lebenden deutschen Dichtern der vornehmsten einer, sein 70. Lebensjahr. Er ist am 8. Februar 1819 in Insterburg als der Sohn eines Pfarrers geboren. Seine Ahnen gehörten seit mehreren Generationen dem geistlichen Stande an und auch er war zum Geistlichen bestimmt, aber D. F. Strauß brachte ihn auf andere Wege. Zuerst wandte er sich der Philosophie, dann den Naturwissenschaften zu. Seine Studien waren und blieben auf sein dichterisches Schaffen von maßgebendem Einfluß: schon in seinen Erstlingswerken zeigte er sich vorwiegend als philosophischer Dichter. Die 1842 erschienenen „Irdischen Phantasien“ umfassen vier größere Dichtungen, deren Inhalt schon teilweise aus den Ueberschriften erkennbar ist: Himmelsentsagung, Ein Pfingsttag, Tod der Erde, Verjöhnung. Nur in den höchsten Fragen der Menschheit sah er würdige Vorwürfe der Dichtung. Als Dreißigjähriger, inmitten der politischen Wirren, in die ihn seine in Freienwalde erfolgte Wahl zum Frankfurter Parlament geführt hatten, schuf er eine Dichtung, in der er die Lösung des Welt rätsels versuchte: „Demiurgos“. Auch die Gedichte Jordan's, „Strophien und Stäbe“, sowie „Andachten“ sind vorzugsweise gedankenvollen Inhalts. Seine Hauptthätigkeit fällt in die Jahre 1855 bis 1875. In diesem Zeitraum verfaßte er neben mehreren dramatischen Werken die „Nibelungen“, die gewaltige Schöpfung, welche den poetischen Besitz der Deutschen herrlich bereichert hat. Dasselbe ist das Hauptwerk seines Lebens. Jordan hat sich als echter Dichter auf allen Gebieten der Poesie versucht, zuletzt sogar auf dem des Romans. Auch ein Trauerspiel existiert von ihm: „Die Witwe des Agis“, das 1857 durch König Max II. von Bayern die Auszeichnung eines Preises erhielt, des weiteren ein 1872 erschienenes Schauspiel „Arthur Arden“ und mehrere Lustspiele. Von den letzteren ist „Durch's Ohr“, das über die meisten größeren Bühnen gegangen ist, das bekannteste und wirksamste.

Der deutsche Ärztevereinsbund hat dem Reichstage die Punkte, welche bei der reichsgesetzlichen (schon längst geforderten) Regelung der Geheimmittelfrage als die wichtigsten in Betracht kommen, auf dem Wege einer Petition unterbreitet. Er stellt folgende Anforderungen: 1. Das öffentliche Ankündigen und Anpreiseln von sogenannten Geheimmitteln zu verbieten, auch wenn deren angebliche Zusammensetzung bekannt gegeben wird; 2. den Verkauf sogenannter Geheimmittel außerhalb der Apotheken noch vollständiger einzuschränken, als es bisher (durch R. Verordnung vom 4. Jan. 1875) geschehen ist; 3. unabweisliche gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche verhüten, daß der Handel mit Geheimmitteln in den Apotheken sich ungeschränkt im Wege des Handverkaufs breit macht; 4. diese Bestimmungen auch auf den Großhandel mit Geheimmitteln auszudehnen. Zur Begründung führen die Petenten u. a. folgendes an: Die Verbreitung der Heilmittel geschehe durch eine alles Maß überschreitende Reklame in den öffentlichen Blättern, die zum größten Teil unredlich sei, aber durch die Presse die entlegentesten Ortschaften erreiche. Das Ausklären des Volkes durch Veröffentlichung der Analysen der Geheimmittel in den Zeitungen habe keinen Erfolg gehabt. Es sei daher ein Verbot der Ankündigung überhaupt erforderlich. Dasselbe erscheine als notwendige Folge des Nahrungsmittelgesetzes, das die Gebundenen schütze; der Staat habe die gleiche Verpflichtung, die Kranken vor Körperbeschädigung und Ausbeutung zu schützen. In vielen Apotheken (nicht bloß außerhalb derselben)

werde ein schwungvoller Handel mit Geheimmitteln betrieben, daher sei der Handverkauf derselben auch dort zu verhindern. In der Petitionskommission des Reichstages sprach sich der Regierungskommissar Dr. Hopf über diese und eine ähnliche Petition (eines Privatmannes) dahin aus: Die Geheimmittelfrage werde von den zuständigen Organen der Reichsverwaltung fortgesetzt mit Aufmerksamkeit verfolgt, erst neuerdings seien umfassende Erhebungen über die Schädigung des Publikums dadurch eingeleitet worden. Das Ergebnis liege vor, doch seien endgiltige Entschlüsse über die etwa zu ergreifenden Maßregeln noch nicht gefaßt. Die Frage hänge eng zusammen mit der Regelung des Vertriebs der Apothekerwaren. Die noch geltende Verordnung vom 4. Januar 1875 sei veraltet. Ueber eine zweckentsprechende Abänderung derselben würden die Verhandlungen binnen Kurzem zum Abschluß gelangen. Auch der Erlaß einheitlicher Vorschriften über den Handverkauf in den Apotheken sei angebahnt. Für den Handel mit Giften sei ebenfalls eine gleichmäßige Regelung für das Reich in Aussicht zu nehmen und eine Verschärfung der Strafvorschriften angezeit. Erst nach Erledigung dieser Fragen sei ein Urteil möglich, ob das Bedürfnis bestehe, über den Handel mit Geheimmitteln besondere Vorschriften zu erlassen. Die Kommission erkannte einstimmig die gerügten Mängel in der Behandlung des Geheimmittelfragens und die Notwendigkeit von deren Abstellung durch ein Reichsgesetz an. Bedenken wurde nur laut über die Rechtszuständigkeit der Polizei, im Wege des Verbots den Vertrieb von Geheimmitteln zu hindern. Somit beschloß die Kommission Ueberweisung der betreffenden Petitionen an den Reichskanzler zur Kenntnisnahme.

Leipzig, 12. Febr. In der verfloßenen Nacht kurz vor 12 Uhr stürzte plötzlich auf der hiesigen Grimmanischen Straße ein junger Mann zusammen. Er wurde nach der in der Nähe befindlichen Polizeihauptwache getragen und gab hier kurze Zeit danach seinen Geist auf. Der Unglückliche, welcher vermutlich vom Schläge getroffen, wurde als ein aus Zwickau stammender Schreiber erkannt.

Als Warnung für Arbeiter sei folgender Fall aus Leipzig mitgeteilt. Ein Mitglied einer Ortskrankenkasse hatte sich bei dieser wegen einer Fußgelenksentzündung als erwerbsunfähig krank gemeldet und war der behandelnde Arzt auf Ersuchen auch in der Lage, ein Erwerbsunfähigkeits-Zeugnis zu erteilen. Auf Grund dessen hatte dieses Mitglied auch eine Woche Krankengeld erhoben, innerhalb gleicher Zeit aber auch seine Arbeit als Handarbeiter unter Erlangung seines durchschnittlichen Wochenlohnes fortgesetzt verrichtet. Der königliche Amtsanwalt, dem diese Angelegenheit zur Kenntnis kam, erblickte in diesem Gebahren wissenschaftlichen Betrug und erfolgte die Bestrafung jenes Rassenmitgliedes zu 1 Woche Gefängnis.

Chemnitz, 13. Februar. Die Tagesordnung zu der am Freitag den 22. Februar im Saale der hiesigen Börse stattfindenden öffentlichen Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Kommission für Münz-, Geld- und Kreditwesen über die Frage der Verlängerung der den deutschen Privatnotenbanken erteilten Befugnis zur Ausgabe von Banknoten. 2. Bericht über die Petition des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler; die Vorschriften über die Einrichtungen und den Betrieb der Anlagen zur Anfertigung von Zigarren betreffend. 3. Berichterstattung über die stattgehabte Plenarsitzung des deutschen Handelstages. 4. Rechnungsablage für 1888. 5. Berichterstattung über die letzte Eisenbahnratsitzung. 6. Verschiedene Mitteilungen. 7. Registrandeneingänge. Hierauf eine nichtöffentliche Sitzung.

Oberlungwitz, 13. Febr. Gestern nachmittag wurde in der auf dem sogenannten Landgraben befindlichen Raumann'schen Restauration der Strumpfwirker V. aus Reichenbrand dabei ertappt, wie derselbe aus dem in der Gaststube befindlichen Vuffetkasten das vorhandene Geld stahl. Darüber vom Wirt Raumann zur Rede gezogen, wurde der Dieb noch so renitent, daß derselbe gebunden in das hiesige Arrestlokal gebracht und heute von der Gendarmerie dem königl. Amtsgericht überliefert werden mußte. Der Dieb hatte nämlich in der genannten Restauration nicht nur noch mehrere Gegenstände zerstückelt, sondern sich auch an dem Wirt thätlich vergreifen, demselben die Uhrkette vom Reibe gerissen u. s. w.

Rirchberg. Vom Bezirksausschusse Zwickau ist in der am 7. d. M. stattgefundenen Sitzung die Befähigung der Wahl des Schiedsrichters Piehsche in Hartenstein zum Bürgermeister daselbst abgelehnt worden.

Treuen. Unsere Stadt kam im nächsten Jahr einen hochbedeutenden Gedenktag, das 500jährige Stadtjubiläum, feiern. Wie aus dem vom P. Raumann im Jahre 1877 herausgegebenen Urkundenwerke „Blicke in Treuens Vergangenheit“ zu ersehen, ist am Tage Dorothea, 6. Februar, 1390 von Heinrich dem Älteren und Jüngeren, den Söhnen von Heinrich Reuß dem Strengen, Treuen der Freibrief erteilt und damit das „Stadtrecht“ verliehen worden mit den sogenannten „Erbsatzen“, d. h. mit dem Rechte der Bürger, ihre Güter bei Todesfällen auf ihre Angehörigen aus beiderlei Geschlecht und auch auf die Seitenlinien zu vererben. Während vorher ihre Güter und Häuser beim Fehlen männlicher Nachkommen an die Guts herrschaft zurückfielen, wurden durch diesen Freibrief die Bewohner der Stadt zu freien Bürgern.

Großhain, 12. Februar. Dem Schneesturm in der Nacht vom 9. zum 10. Februar ist auch in der hiesigen Gegend ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Der 24 Jahre alte Oekonomieverwalter Damm auf dem Rittergute Adelsdorf hatte der Warnung ungeachtet bald nach Mitternacht die hiesige Stadt verlassen, um zu Fuß nach Adelsdorf zurückzukehren. Er war von der Straße abgekommen und wurde gestern in Raundorfer Flur erfroren aufgefunden.

Colditz. Zur bleibenden Erinnerung an die Feier des Wettiner Jubiläums soll auf dem Burgberge bei Lausau, auf welchem im früheren Mittelalter die Burg Tittibuzzi gestanden hat, ein Denkstein gesetzt werden. Es hat sich zu diesem Zwecke ein Komitee gebildet, bei welchem der Amtsdirektor Mosch den Ehrenvorsitz übernommen hat, während der Bürgermeister Müller die in der Angelegenheit nötigen Arbeiten erledigen wird.

Meißen. Die hiesige Telephonanlage ist die erste in Deutschland, bei welcher ausschließlich Draht von Siliciumbronze zur Verwendung kommt. Wohl hat man zu den langen Linien Berlin-Dresden, Berlin-Magdeburg, Berlin-Breslau u. bereits die Bronzedrähte benutzt, nicht aber für ein ganzes Stadtfernnetz. Die Verbindung mit Dresden wird durch 2 Drähte vermittelt, während jeder Teilnehmer nur einen Draht erhält, da die Rückleitung durch die feuchte Erde bewirkt wird. Da das Legen der vielen Erdplatten ziemlich Zeit in Anspruch nimmt, dürften wohl noch mindestens vier Wochen vergehen, ehe der Telephonbetrieb zur Eröffnung kommt. Der Stadtgemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung die telephonische Verbindung des Rathauses mit dem auf dem rechten Ufer Elbufer zu erbauenden städtischen Krankenhause.

Aug.  
Innern hat, wie hier-  
t wird, genehmigt, daß  
e bei der Gebäude-  
und einem halben Pfennig  
am halben Pfennig am  
werden.  
ung.-Kammer.  
Leonhardi.  
chten.  
Leonhardi in Gartha  
midt in Naugun ein R.  
Karlshof I. Erzgeb. mit  
d. Unteroffizierschule  
Kenzart 1. M. der Ref.  
Gendarmen mit Frl.  
in Kind mit Frl. Agathe  
in Grimma. — Frn.  
f. b. Herrnhut eine T.  
in Welleröwalde.  
aktion.  
an Herrn Hauptmann  
mission. Berlin, welcher  
ir glauben aber kaum,  
werden, da besagte Gr-  
rnold.  
n,  
eln,  
ns besorgt.  
dschaft“  
r elterlicher  
Lichtenstein.  
abend 8 Uhr  
ammlung  
Direktorium.  
Lichtenstein.  
6. Februar nachm.  
enz  
onne“  
nung:  
ustipäd. Thätigkeit  
chal der Schule.“  
D. V.  
nnerverein.  
erg.  
lung.  
pten, Baiern.  
ranko M. 8,70.  
butter billigst.  
he Etage  
erfahren in der  
ites.  
Meldung.  
kte mir meine  
hen.  
r. Februar 1889.  
r. Zenker.  
ustall.  
uch Gin- und Bes-  
gener Kleidungs-  
utgabe 176.